



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.10.2016		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/558/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	25.10.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Schulsozialarbeit in Lüdinghausen

hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen der Stadt jährlich finanzielle Mittel zur Finanzierung einer Vollzeitstelle in den Etat einzustellen und beauftragt die Verwaltung, über die Umsetzung jährlich dem Fachausschuss zu berichten.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD wird vollinhaltlich Bezug genommen. Mit Ausnahme der Hauptschule, die seit vielen Jahren (mindestens seit 2008, genau lässt sich das nicht mehr recherchieren), über eine eigene Schulsozialarbeit-Stelle, finanziert durch das Land, verfügt (derzeit im Umfang von 10 Std./Wo.), wurde an den Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen erstmals mit Beginn des Jahres 2011 Schulsozialarbeit eingeführt. Diese war beschränkt auf den Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Seinerzeit hatte der Bund zur Finanzierung von Stellen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. So konnte für alle drei Grundschulen eine 0,5 Vollzeitstelle und für Hauptschule, Realschule und St. Antonius-Gymnasium eine 0,45 Vollzeitstelle über einen externen Träger (Evangelische Jugendhilfe bzw. Kolping-Bildungswerk) eingerichtet werden. Die Zusage des Bundes zur Finanzierung dieser Stellen war befristet bis zum 31.12.2013. Eine Notwendigkeit für eine Fortführung der Finanzierung hat der Bund nicht gesehen, da an anderer Stelle (Erstattung der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine Entlastung der Kommunen erfolge und insoweit die Kommunen die Schulsozialarbeit eigenständig finanzieren könnten. Zudem war der Bund der Auffassung, dass Schulsozialarbeit in Verantwortung der Länder läge. Da somit weder auf Bundesebene noch auf Landesebene ein Einvernehmen über die Fortsetzung der Finanzierung erzielt werden konnte, ist die Schulsozialarbeit in dieser Form Ende 2013 ausgelaufen.

Anschließend hat die Verwaltung gemeinsam mit den Schulen die Möglichkeiten einer Fortführung von Schulsozialarbeit erörtert. Eine Möglichkeit wäre die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit auf Seiten des Landes auf der Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008. Danach kann die unbefristete Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit im Allgemeinen (also nicht nur beschränkt auf den Aufgabenbereich des BuT) auf Stellen des Landes NRW an den Schulen einer Kommune grundsätzlich in dem Umfang erfolgen, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig eigene Mittel für sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Das heißt, dass die Schulen Lehrerstellen abtreten müssten und die Kommune im gleichen Umfang eigene Mittel zur Verfügung stellt. Seitens der Schulen wurde einvernehmlich klargestellt, dass die Abtretung von Lehrerstellen aufgrund der engen personellen Situation in den Schulen nicht möglich ist und zudem es nicht die Aufgabe der Schule sein könne, Schulsozialarbeit zu sichern und dafür indirekt die Kosten zu tragen.

Anfang Februar 2015 hat das Land NRW zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen ein für die Jahre 2015 – 2017 befristetes Förderangebot unterbreitet. Mit den bereit gestellten Mitteln des Landes sollen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden, wobei auch hier eine Eigenbeteiligung der Kommunen von 50% erforderlich ist. Das Landesprogramm ist bis 2017 befristet, denn nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel der Landesregierung, entsprechende Unterstützungsstrukturen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des SGB II in finanzieller Zuständigkeit des Bundes aufzubauen. Eine Mittelbeantragung hätte bis zum 30.09.2015 erfolgen müssen. Hiervon hat die Verwaltung aus den nachstehend aufgeführten Gründen abgesehen.

Bei diesem Landesprogramm geht es ausschließlich um eine Weiterfinanzierung der bisherigen BuT-Schulsozialarbeit. Nicht finanziert werden können Stellen der Schulsozialarbeit, die unabhängig von BuT eingerichtet werden. In den Förderkriterien wird der Begriff „Schulsozialarbeit“ vermieden und es werden die Begriffe „Bildungs- und Teilhabe-Beratung“ und „Bildungs- und Teilhabeberater/innen“ verwendet. Der zu betreuende Personenkreis richtet sich somit streng nach den Richtlinien des BuT und ist damit noch enger ausgelegt, als bei der von 2011 bis 2013 erfolgten Förderung durch den Bund. Dies entspricht nicht den Zielvorstellungen der Schulen, die eine klassische Schulsozialarbeit benötigen. Die Notwendigkeit für eine BuT-Beratung, die über die bereits durch das Jobcenter getätigte Beratung hinausgeht, wird weder durch die Verwaltung noch durch die Schulen gesehen, erst recht nicht bei einer 50%igen kommunalen Eigenbeteiligung.

Um der Sekundarschule, die Schulsozialarbeit im pädagogischen Schulkonzept verankert hat, und auch allen anderen weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen Schulsozialarbeit im Allgemeinen zu ermöglichen, wurden in den Etat der Stadt Lüdinghausen für das Jahr 2015 25.000 € und für das Jahr 2016 60.000 € (Produkt 030200 Zentrale Schulbezogene Leistungen, KST 4000 Bildung, SK 529101 (Sonst. Aufw. f. Dienstl.) eingestellt. Damit wird mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine Vollzeitstelle für alle weiterführenden städtischen Schulen finanziert. Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit hat die Verwaltung das Kolping-Bildungswerk Coesfeld beauftragt. Die Vollzeitstelle wird derzeit besetzt durch Frau Nina Schwerdtfeger und Herrn Tobias Höning. Frau Schwerdtfeger wird mit 1/3 Stellenanteil im St. Antonius-Gymnasium und Herr Höning mit 2/3 Stellenanteil im Schulzentrum (Sekundar- Haupt- und Realschule) eingesetzt.

Frau Schwerdtfeger und Herr Höning werden über Ihre Arbeit im Ausschuss berichten und stehen anschließend für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass sowohl die Schulleiter als auch die Verwaltung die Durch- und Fortführung der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen zukünftig für notwendig erachten

Die bisher jährlich neu abzuschließende Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk zur Durchführung der Schulsozialarbeit stellt für alle Beteiligten (Schule, Stadt, Schulsozialarbeiter) keine planerisch langfristige und damit verlässliche Grundlage dar. Daher sollten, zumindest solange es keine anderen als die zuvor aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten gibt, die benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € zzgl. evt. Tarifsteigerungen dauerhaft in den städtischen Etat eingestellt werden. Die Verwaltung strebt insoweit künftig eine über drei Jahre ausgelegte Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk an.

Für die Grundschulen, die bislang ohne Schulsozialarbeit auskommen, soll versucht werden, einzelne gezielte Aktionen zu entwickeln oder auch „einzukaufen“, die z.B. über den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld oder aus städtischen Mitteln (jährlich hält die Stadt für Maßnahmen zur Gewaltprävention einen Ansatz in Höhe von 5.000 € bereit) finanziert werden können.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2016